

NR. 1616 | 23.11.2023

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung zur Änderung der Gemeinsamen
Prüfungsordnung (GPO) für den Studiengang
„Master of Education“ (M.Ed.) mit dem Berufsziel
Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

vom 16.11.2023

Satzung
zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung (GPO)
für den Studiengang „Master of Education“ (M.Ed.) mit dem Berufsziel
Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
vom 16. November 2023

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert am 29. August 2023 (GV. NRW. S. 1072) sowie aufgrund des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12.05.2009 (GV.NRW. S. 308), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Februar 2022 (GV. NRW. S. 250) hat die Ruhr-Universität Bochum folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education vom 22. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung der Ruhr-Universität Bochum Nr. 1368 vom 22. September 2020), zuletzt geändert am 12.01.2023, wird wie folgt geändert:

1. Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Mathematik werden zu § 5 wie folgt geändert:

Das vor Aufnahme des Masterstudiums obligatorische Beratungsgespräch findet in der wissenschaftlichen Studienfachberatung der Fakultät für Mathematik statt. Die Teilnahme an diesem Beratungsgespräch wird durch eine Bescheinigung bestätigt.

Für die Zulassung in den M.Ed.-Studiengang im Fach Mathematik sind folgende weitere Zugangsvoraussetzungen nachzuweisen:

- a) Kenntnisse der Analysis und Linearen Algebra und Geometrie auf dem Niveau der Bachelormodule „Analysis I+II“ und „Lineare Algebra und Geometrie I+II“ des Bachelorstudiums an Der RUB im Umfang von jeweils mindestens 15 CP,
- b) Kenntnisse im Bereich der Stochastik auf dem Niveau des Bachelormoduls „Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie und mathematische Statistik“ des Bachelorstudiums an der RUB im Umfang von mindestens 6 CP,
- c) Kenntnisse im Bereich der mehrdimensionalen Integration oder klassischer Geometrie im Umfang von mindestens 6 CP,
- d) Kenntnisse im Umgang mit schulrelevanter Mathematik-Software.

Eine Zulassung zum Master of Education ist unter der Auflage möglich, dass diese Nachweise spätestens bei der Anmeldung zur dritten Prüfung der Module 1, 3 und 4 vorzulegen sind, sofern in dem Bescheid über die Zulassung kein anderer Zeitraum für die Erbringung festgelegt wird.

2. Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Mathematik erhalten zu § 13 folgende neue Fassung:

Modul		CP
1: Einführung und Vertiefungen in die Fachdidaktik	Die Vorlesung „Einführung in die Mathematikdidaktik“ und zwei weitere 2-stündige Vorlesungen über Didaktik der Mathe-	

	<p>matik, wobei zwei von den möglichen drei Bereichen A (Algebra/Geometrie), B (Analysis/Funktionen) und C (Stochastik/Angewandte Mathematik) durch die zwei Veranstaltungen abgedeckt werden müssen. Eine der zwei 2-stündigen Vorlesungen kann dabei durch ein Seminar aus einem der drei Bereiche ersetzt werden.</p> <p>Ein Seminar aus dem Bereich Schlüsselkompetenzen in der Lehrerbildung, z.B. zu Inklusion, Digitalisierung oder außerschulischen Lernorten.</p>	12
2: Praxismodul	<p>Vorbereitungsseminar zum Praxissemester</p> <p>Begleitseminar zum Praxissemester</p>	6
3: Fachwissenschaftliche Vertiefung I	Eine 4-stündige fachwissenschaftliche Vorlesung aus dem mittleren und weiterführenden Studium der Mathematik aus einem der Gebiete Algebra/Geometrie, Analysis und Angewandte Mathematik.	6,5
4: Fachwissenschaftliche Vertiefung II	Eine 4-stündige fachwissenschaftliche Vorlesung aus dem mittleren und weiterführenden Studium der Mathematik aus einem der Gebiete Algebra/Geometrie, Analysis und Angewandte Mathematik. Die Vorlesung muss einem anderen Gebiet zugeordnet sein als die Vorlesung in Modul 3.	6,5
Gesamt: 31 CP (inklusive 2 CP im Rahmen des Praxissemesters)		

3. Die fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Mathematik erhalten zu § 23 folgende neue Fassung:

- (1) Die Vorlesungen im Modul 1 können durch zweistündige Übungen gemäß Modulhandbuch begleitet werden. Das Modul 1 wird durch eine 45-minütige mündliche Modulprüfung über die drei Veranstaltungen aus dem Bereich der Didaktik der Mathematik sowie eine unbenotete Studienleistung im Seminar zu Schlüsselqualifikationen (z.B. Inklusion, Digitalisierung oder außerschulische Lernorte) abgeschlossen. In der mündlichen Prüfung müssen neben der Vorlesung „Einführung in die Mathematikdidaktik“ durch die zwei weiteren Veranstaltungen zwei der drei Bereiche A (Algebra/Geometrie), B (Analysis/Funktionen) und C (Stochastik/angewandte Mathematik) abgedeckt werden.
- (2) Die Modulnote in Modul 2 besteht aus der Bewertung der Projektpräsentation und des schriftlichen Berichts zum durchgeführten Studienprojekt. Die unbenoteten Studienleistungen bestehend aus einem Unterrichtsversuch zum geplanten Studienprojekt, einem bestandenen Seminarvortrag im Vorbereitungsseminar sowie der aktiven Teilnahme am Vor- und Begleitseminar fließen hierbei als notwendige Vorleistungen ein.
- (3) Die Vorlesungen im Modul 3 und 4 werden in der Regel durch zweistündige Übungen gemäß Modulhandbuch begleitet. Die ausgewählten Vorlesungen müssen zwei der drei Bereiche Algebra/Geometrie, Analysis und Angewandte Mathematik abdecken.
- (4) Die Fachnote in Mathematik errechnet sich aus den Modulnoten der Module 1-4, wobei die Note des Moduls 1 doppelt, die Noten der Module 2, 3 und 4 einfach gewichtet werden.

Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1.10.2023 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RUB veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten für das Fach Mathematik im M.Ed. eingeschrieben werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des School Board vom 25.04.2023.

Bochum, den 16. November 2023

Der Rektor
der Ruhr-Universität Bochum
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Martin Paul